



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

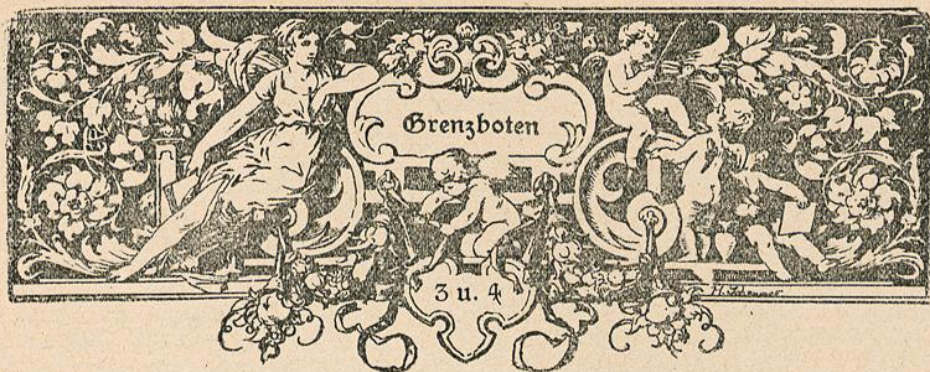
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Peters, Martin: Trennung von Kirche und Staat

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Trennung von Kirche und Staat

Von Lic. Martin Peters

Die Bedeutung des Problems der Trennung von Kirche und Staat veranlaßt uns nach den Ausführungen des Pfarrers Albrecht Kaiser in Heft 52 des letzten Jahres, auch folgende Betrachtung unseren Lesern vorzulegen.

Die Schriftleitung.



Unter allen Problemen, die durch die geschehene Umgestaltung in unserem Volke hochgekommen sind, hat die Frage nach der Trennung von Kirche und Staat die stärkste Bewegung der Geister hervorgerufen. Das mag der Freund der Kirche nicht ohne Weinen empfinden, dem die Würde der Kirche gefährdet erscheint, wenn sie in den Mittelpunkt des politischen Kampfes gezogen wird, andererseits ist es doch ein erfreuliches Zeichen, wenn die kirchlich-religiösen Dinge selbst in der gegenwärtigen Lage so starke Resonanz in den Gemütern finden. Daß sie bei einer so gewaltigen Umwälzung, wie eine Revolution sie bedeutet, mitberührt werden würden, war ja von vornherein anzunehmen, und man hat nicht nötig, das noch an dem Beispiel der französischen Revolution zu erkennen. Dafür hängen Staat und Kirche zu eng zusammen und ist im besonderen die Sozialdemokratie zu stark kirchlich, vielmehr antikirchlich festgelegt. Was die bisherige Regierung angeht, hat, ist nur die Durchführung der bekannten sozialistischen Forderungen aus dem Erfurter Programm Punkt 6: „Erlösung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten völlig selbständig ordnen.“ Das hemdsärmelige Draufgängertum, in dem der mittlerweile schon verfloßene Kultusgewaltige in Preußen diese Ordnung durch einfache Verfügung durchzusetzen suchte, hat ihn erwiesen als einen Teil jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft; die Kirchen hätten Grund, ihm dankbar zu sein, durch nichts ist wirksamer für sie Stimmung gemacht worden. Der Sturmangriff ist vor dem energischen Widerstand, in dem Katholiken und Protestanten sich zusammengefunden, aufgegeben worden. Also wird die preussische Nationalversammlung die Sache in gesetzmäßiger Weise anzugreifen haben; daß aber das Verhältnis nicht bleiben wird, wie bisher, daran ist nicht wohl ein Zweifel möglich.

Der Umstand, daß die Trennungsfrage von sozialistischer Seite aufgerollt ist, der man keine günstige Meinung für Kirche und Religion zuzutragen geneigt ist, darf doch nicht verdunkeln, daß die gleiche Forderung längst schon auch von ganz anderer Seite und in ganz anderem Interesse erhoben worden ist. Durch den gesamten neueren Protestantismus geht sie, von dem „katonischen Spruch“ eines Schleiermachers, den er nicht müde ward, zu wiederholen, bis zu

den kirchenpolitischen Plänen eines Stöcker. Zu tief wurden im ganzen evangelischen Lager die Schäden des Staatskirchentums empfunden, als daß man nicht immer wieder auf die Trennung von Kirche und Staat als den Weg zur kirchlichen Selbständigkeit hinausgesehen hätte. Allerdings war das gerade in der letzten Zeit vor dem Kriege doch mehr eine ideale Forderung geworden. Man erkannte deutlich genug auch die Schwierigkeiten der Sache und die Vorzüge des herrschenden Systems, das durch die anfänglichen Erfahrungen während der Kriegszeit gestärkt erschien. So arbeiteten auch die, die es für unvermeidlich hielten, auf jenes Ziel nicht direkt hin; man hielt es im Auge, aber man glaubte sein Kommen abwarten zu sollen. Und gewiß wäre es, wie im Staatsleben, so auch hier das Erwünschte gewesen, wenn wir nicht durch einen gewaltsamen Bruch, sondern auf dem Wege ruhiger Entwicklung dahin gelangt wären. Wieder einmal aber hat die Wirklichkeit alle Erwartungen weit hinter sich gelassen.

Das Verhältnis von Staat und Kirche, das heute in Frage steht, ist eines der wirksamsten Motive der Kirchen- und Weltgeschichte, dessen Wandlungen durch die Jahrhunderte zu verfolgen lehrreich bleibt, auch wenn wir das Gefühl haben, uns heute vor einer ganz neuen Lage zu befinden.

Es mag untunlich scheinen, hier Jesus selbst, den historischen, heranzuziehen, zu dessen Zeit es noch keine Kirche gab und der sie, nach manchen Forschern, überhaupt selbst nicht gewollt hat. Doch läßt sich soviel sagen, daß er die Autonomie der religiösen Gemeinschaft allen anderen Gemeinschaften, auch der staatsnationalen, gegenüber klar erkannt und festgestellt hat. Das folgt nicht so sehr aus einzelnen Worten, wie aus dem an Pilatus: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, als aus der ganzen Art, wie er seinen Messiasberuf aufgefaßt hat, die ihn zu der Verquickung von politischen und religiösen Tendenzen im Judentum seiner Zeit in schärfsten Gegensatz brachte. Auf der anderen Seite hat er offenbar die Rechtmäßigkeit der bestehenden Staatsordnung in ihren Grenzen anerkannt; dahin deutet das bekannte Wort: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Die alte Kirche hat sich zunächst zu einem Staat, der ganz auf heidnischen Grundlagen ruhte, durchaus im Gegensatz gefühlt, und der Staat zu ihm, der die Kirche bald mit Verdächtigungen und Verfolgungen zu unterdrücken suchte. So ergab sich für die Kirche Scheidung und Zurückhaltung, die im Konfliktfall zu passiver Gehorsamsverweigerung im Märtyrertum, aber nicht zu aktivem Widerstand geführt hat. Doch findet sich daneben schon bei Paulus eine positive Würdigung der Staatsordnung in den bekannten Ausführungen von Römer 13: Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat . . . , die direkt bis in unsere Gegenwart fortwirken. Auch auf ihn wird die frühe Praxis der christlichen Gemeinden zurückgehen, in ihrem offiziellen Kirchengebet der Obrigkeit zu gedenken.

Kaiser Konstantin hat das Aschenbrödel der Kirche aus dem Staub zur Königswürde erhoben und den folgenschweren Bund zwischen Staat und Kirche geschlossen, aber so viel die Kirche dabei an äußerem Glanz gewann, so viel hat sie an innerem Werte verloren. Alle Schattenseiten des Staatskirchentums traten sofort in den übelsten Erscheinungen zu Tage, der Staat mißbrauchte geistliche Mittel für seine Zwecke, die Kirche ward nur allzusehnell Meisterin in der umgekehrten Kunst. Die Ehe war so, daß der Staat die unbedingte Herrschaft hatte; durch die Übernahme der kirchlichen Gewalt vollendete er sich zum Cäsaropapismus, der bekanntlich in der byzantinischen Kirche noch ein volles Jahrtausend fortbestanden und in dem russischen Zartum eine späte Nachfolge gefunden hat.

Im Abendland trat in den neuentstehenden germanischen Reichen gleichfalls eine enge Verbindung zwischen Staat und Kirche ein, deren schon vorhandene Organisation die Stürme der Völkerwanderung überdauerte. Auch hier, so besonders im Frankenreich, hatte die politische Macht, der König, die Führung. Ein Karl der Große gebot ebenso unbedingt in der Kirche wie im Staate, und

die zielbewußte Verwendung der kirchlichen Mittel für seine politischen Zwecke ist eine Grundlage seiner ganzen Politik gewesen. Inzwischen war aber in der Kirche selbst eine neue Macht hochgekommen, die in der Folgezeit für das Verhältnis von Kirche und Staat maßgebend ward, das Papsttum. Seine stetig und mit einer unerbittlichen inneren Logik gesteigerten Ansprüche, die den kirchlichen Rahmen bald überschritten und den Papst zum Lehnherrn des Kaisers erhoben, haben dem ganzen Mittelalter das Gepräge eines Kampfes zwischen Staat und Kirche gegeben, aus dem die Kirche, nicht ohne eigene Wunden, als Siegerin hervorgegangen. Niemals ist die Machtfülle ihres Oberhauptes ausschweifender verkündigt worden als am Ausgang des Mittelalters. Doch wäre es falsch, wollte man diese Periode nur unter diesem Gesichtspunkt des Kampfes ansehen: in Wirklichkeit ist damals zwischen Kirche und Staat oder Volk die engste Verbindung vorhanden gewesen. Niemals war Staat und Gesellschaft, das ganze Kultur-, Geistes- und Volksleben so verkirchlicht, wie in jener einheitlichsten Epoche unserer Geschichte, um deretwillen sie vielen als die eigentlich klassische kirchliche Zeit erscheint.

Die Reformation machte dieser Ehe, in der die Kirche tonangebend war, in den evangelischen Ländern ein Ende. Luther hat eine neue Verbindung zwischen Staat und Kirche begründet. Bezeichnend ist für ihn, der garnicht willens war, eine neue Kirche aufzurichten, die verhältnismäßig geringe Einschätzung, die er den Dingen der äußeren sichtbaren Kirche, der kirchlichen Organisation, hat zuteil werden lassen. Das sind für ihn, zumal in seiner Blütezeit, Fragen zweiter Ordnung, denen er mit einer fast kindlichen Unbekümmertheit begegnen kann. Bezeichnend ist weiter die hohe Schätzung des Staates, die ihm eigen ist, wobei natürlich nicht an den Staat in unserm Sinne zu denken ist, sondern an die Obrigkeit als einen der drei alten Stände, die den Körper des christlichen Volkes ausmachen. In paulinischen Bahnen hat er den göttlichen Beruf und das eigene Recht der Obrigkeit stark betont, den „Stand der lieben Obrigkeit gerettet“. Er hat denn auch beide, Kirche und Staat, miteinander in Verbindung gebracht, als er die Notwendigkeit einsah, die Sache des Evangeliums durch eine neue kirchliche Ordnung zu sichern. Die einzige Macht, die sich ihm dafür darbot, war die der evangelischen Sache geneigte landesfürstliche Staatsgewalt, und unbedenklich hat er sie für diesen Schutzdienst des Evangeliums in Anspruch genommen. So sind die lutherischen Landeskirchen in Deutschland entstanden, in denen wieder eine enge Verbindung zwischen Staat und Kirche vorhanden ist, aber so, daß der Staat das Heft ganz in der Hand hat. Er regiert die Kirche, meistens durch besondere Behörden, Konsistorien genannt, die ganz ihm angehören, auch wenn natürlich Geistliche darin sind. Aus dem anfänglichen Notbehelf, den Luther noch empfunden hat, ward bald eine Tugend gemacht; es fehlte nicht an Theorien zu seiner Rechtfertigung. Der Landesherr ward als summus episcopus ausgerufen, auf den die kirchliche Gewalt übergegangen, der bekannte Satz: *cujus regio, ejus religio* gab den Religionsstand der Untertanen in seine Hand. Man wird sich doch vor einem zu schnellen Urteil über diese Entwicklung hüten müssen. Schwerlich blieb damals etwas anderes übrig, wenn überhaupt eine neue kirchliche Ordnung sich festigen sollte. Auch beweist die Geschichte, daß diese alten lutherischen Landeskirchen in politisch und moralisch schwer gefährdeten Zeiten als Volkserzieher Tüchtiges geleistet haben. Freilich, je mehr es auf den fürstlichen Absolutismus hinausging, desto unangenehmer tritt auch in der Kirche ein serviler Geist zu Tage, der sie oft als würdelose Dienerin fürstlicher Laune erscheinen läßt.

Mit der den kirchlichen Gebilden eigenen Fähigkeit haben sich die lutherischen Landeskirchen in ihren Grundzügen durch allen Wechsel der Zeiten bis heute erhalten. Sie sind noch immer Staatskirchen: vom Staate regiert, der die Mitglieder der kirchlichen Verwaltungsbehörden ernannt, und von ihm, nachdem er sich freilich reichlich an früherem Kirchengut schadlos gehalten, auch pefuniär subventioniert (in Preußen für die gesamten evangelischen Landeskirchen jährlich

etwa 30 Millionen Mark). Der Staat erkennt die Kirche als eine Gemeinschaft öffentlichen Rechtes an und schützt sie darin durch Gesetze zugunsten der kirchlichen Feiertage und des Gottesdienstes; er fordert den religiösen Eid. Für seine Veranlassungen, z. B. das Heer oder die Gefängnisse nimmt er den Dienst der Kirche in Anspruch, er läßt in seinen Schulen christlich-konfessionellen Religionsunterricht erteilen. Selbst das Recht des *summus episcopus* war keineswegs obsolet geworden. So war der Stand bis zur Revolution; es war im Grunde noch die alte Landeskirche.

Natürlich aber, wenn so auch die äußere Form sich erhalten hatte, war an den Anschauungen der Wandel der Zeiten nicht spurlos vorübergegangen. Hier ist namentlich die Aufklärung von Einfluß gewesen, die im Geistesleben erst die eigentliche Wende vom Mittelalter zur Neuzeit bedeutet. Gewandelt hat sich die Anschauung vom Staat; es bildete sich der paritätische Staatsbegriff, der sich gegen Religion und Konfession neutral fühlt, das mußte jenes Separatverhältnis des Staates zu einer Konfession erschüttern. Ferner entwickelte sich der Obrigkeits- und Polizeistaat mehr und mehr zum modernen Kulturstaat, der in wachsendem Maße viele bis dahin von der Kirche gepflegten Kulturaufgaben sich zueignete und damit das Gebiet der Kirche immer mehr einengte. Das ist ein Prozeß, dessen letzte Stappen noch die heutigen erlebt haben: man denke an die Gesetze über Beurkundung des Personenstandes und staatliche Eheschließung, oder an die völlige Verstaatlichung der Volksschule. Der Staat, immer mehr seiner aller umfassenden Aufgabe und aller in ihm schlummernden geistigen und sittlichen Kräfte bewußt geworden, schien die Kirche immer weniger zu bedürfen. Andererseits wandelte sich auch die Vorstellung von der Kirche. Nach der Erschlaffung im Nationalismus brachte das 19. Jahrhundert eine Erstarung des kirchlichen Bewußtseins, die sich in der Forderung der Selbstverwaltung der Kirche äußerte. Es war die Zeit, wo in den Kirchen, zum Teil unter reformiertem Einfluß und nach dem Vorgang im staatlichen und kommunalen Leben, sich die Synodalverfassungen bildeten, — auch diese nicht ohne staatliche Bevormundung, aber doch so, daß jetzt wirklich eine gesetzgebende Vertretung der Kirche erreicht ward, die aus ihr selbst hervorgegangen war. So ward ein konstitutioneller, parlamentarischer Faktor in die Kirche eingeführt, wenn auch die Führung beim Staate verblieb.

So zeigt die Geschichte das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in mannigfachen Wandlungen, immer aber, trotz aller zeitweiligen Spannung und Entfremdung so, daß eine Verbindung vorhanden ist, ein gegenseitiges Aufeinanderwirken, Boneinanderempfangen. Wer hat aus dieser Verbindung den größeren Gewinn gezogen? Ohne den Vorteil zu verkennen, den auch die Kirche davon gehabt hat, wird man doch sagen müssen: zweifellos der Staat. Mit dem reichsten geschichtlichen Material ließe sich erweisen, wie auf allen Gebieten der Kultur, die heute der Staat als sein eigen ansieht, ihm durch viele Jahrhunderte bis auf diesen Tag von der Kirche und ihrer Arbeit die mannigfachste Anregung und Förderung zuteil geworden ist: in der Schule, in Kunst und Wissenschaft, erst recht in der sozialen Rettungs- und Liebesarbeit. Während langer Zeitspannen ist auf all diesen Gebieten die Kirche die eigentliche Pflegerin gewesen, aber auch nachdem der Staat in ihre Arbeit eingetreten, hat ihr Einfluß nicht aufgehört. Er zeigt sich um so stärker, je mehr es sich um Aufgaben handelt, für die es auf Geist und Gefinnung ankommt, auf die sittlich-religiöse Qualität derer, die sie angreifen. Das gilt z. B. von der Liebestätigkeit im besonderen Maße. Immer ist es hier so gewesen, daß Männer vorangingen, die von der Kirche kamen, mit einem Auge, erleuchtet, die Not zu sehen, mit einem Herzen, brennend in barmherziger Liebe. Niemals wird der Staat mit seinen Mitteln die unvergleichlichen Motive ersetzen können, die der Kirche zur Verfügung stehen und die für diese Arbeit ganz unentbehrlich sind. Man muß aber noch mehr sagen. Die Kirche hat nicht nur durch ihre mehr indirekten kulturellen oder sozialen Wirkungen dem Staat gedient: auch ihre eigentliche, innerste Arbeit ist im höchsten Maße staats-erhaltend. Sie ist die große Anstalt zur Pflege der Gefinnung in ihrem innersten

Kern, mit den Mitteln der Religion und der aus ihr erwachsenen Moral. Der Staat ist aber an dieser Gesinnung seiner Glieder aufs stärkste interessiert. Er befindet sich in der eigentümlichen Lage, daß ihm in dieser Hinsicht die Autarkie, die Selbstgenügsamkeit abgeht: er kann jene Gesinnung für sein eigenes Bestehen nicht entbehren und sie doch von sich aus nicht erzeugen, — jedenfalls fehlt ihm mit der Religion dafür das wirksamste Mittel. Der Staat bedarf — niemals sehen wir dies deutlicher, als gegenwärtig —, um nicht zusammenzufallen, der anerkannten, innerlich bejahten Autorität. Ohne Scheu vor der höchsten Autorität aber, die die Religion in die Herzen pflanzt, wird sich auf die Dauer auch die vor der menschlichen nicht behaupten. Er bedarf für die Gültigkeit seiner Gesetze der ethischen Gesinnung derer, für die sie bestimmt sind, sonst bleiben die besten ohne Wirkung und auch der Zwang versagt. Nun mag man einwenden, daß auch dem Staat ethische Mittel zur Verfügung stehen; so hat das moderne Frankreich religionslosen Moralunterricht in seinen Schulen eingeführt. Wir wollen diesen ethischen Motiven nicht alle Wirkung absprechen, aber schwerlich wird, wer die Dinge kennt, leugnen können, daß, zumal für die Beeinflussung der Jugend, die religiöse, die christliche Moral ungleich günstiger gestellt ist, als solcher künstlich gemachter abstrakter Moralismus. Der Staat hätte im eigensten Interesse allen Grund, diese Gesinnungspflege auf alle Weise zu fördern.

Das sind Tatbestände, an die zu erinnern nur in der Verwirrung dieser Zeit nötig erscheint, die uns mit Experimenten beglückt, die die ganzen sittlich-religiösen Grundlagen unserer Kultur bedrohen. Kommt man nun von diesem geschichtlichen Rückblick zu der Lösung von heute: Trennung von Kirche und Staat, so ergibt sich unmittelbar, in welchem Sinne man ihr nicht zustimmen kann. Nicht in dem, daß die beiden künftighin beziehungslos nebeneinanderstehen sollten, als gingen sie sich nichts mehr an. Soll das Programm dazu dienen, die Kirche ihrer äußeren Subsistenzmittel zu berauben, ihre öffentliche Rolle im Volksleben, ihre Bedeutung für das Volksganze unmöglich zu machen, so hieße das die Vergangenheit verleugnen und die Zukunft der deutschen Geschichte aufs ernsteste gefährden. Hier gilt das Wort: Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. In Wirklichkeit kann er es auch gar nicht. Hier, wie oft, wird mit der bloßen Proklamierung der Grenzsperre wenig genügt, die Wirklichkeit der Dinge und das unabweisliche Bedürfnis der Menschen setzt sich darüber hinweg. Staat und Kirche werden auch weiter aufeinander angewiesen sein, und wenn sie künftig getrennt marschieren, hoffentlich um so sicherer vereint schlagen, wo es darauf ankommt für sie beide. Solche gemeinsame Schlachtfelder wird es auch künftig genug geben. Die Kirche hat also allen Grund zu fordern, daß die bevorstehende Auseinandersetzung in aller Billigkeit geschehe. Es darf eine nachfolgende Vertrauens- und Arbeitsgemeinschaft dadurch nicht unmöglich gemacht werden.

Oder — die Erwägung kann hier nicht übergangen werden — ist es vielleicht das Schicksal der evangelischen Kirche, an ihrem eigenen allmählichen Abbau zu arbeiten? Liegt es, wie manche behauptet haben, im Wesen des Protestantismus, daß er nur die persönliche Frömmigkeit des einzelnen im Auge hat, ihm aber keine kirchenbildende Kraft innewohnt? Und wäre also doch das Ziel der Entwicklung, auf das es nun nach dem Fortfall der staatlichen Stütze rascher losgehen wird, richtig in dem sozialdemokratischen Programm bezeichnet, wenn es die Religion nur als Privatsache gelten lassen will, nicht mehr als öffentliche Angelegenheit? Die unveräußerliche Wahrheit darf nicht verkannt werden, die in jenem Satz liegt, der seine protestantische Herkunft nicht verleugnet. Ja Religion, Christentum, evangelisches Christentum ist allerdings in allererster Linie Privatsache, Herzenssache. Wenn es das nicht ist, ist es nur Schale ohne Kern, Form ohne Inhalt. Wie stark pulsiert dies Gefühl bei Luther, dessen ganzes Werk die Entbindung des religiösen Individualismus bedeutet. Diese Linie aber geht durch den ganzen Protestantismus. Es sei nur an den größten evangelischen Theologen im 19. Jahrhundert, Schleiermacher, erinnert: wie stark betont er in seinen „Reden

über Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ den Privatcharakter aller echten Gottesverehrung und bringt sie zum Kirchentum in ausgesprochenen Gegensatz. Und wir wissen alle: es gibt Kirchentum genug, das von aller Religion verlassen ist, und wiederum echte Religiosität, die nicht kirchlich geformt ist. Dennoch ist diese Auffassung durchaus einseitig. In Wirklichkeit gehören, trotz aller Spannungen, Kirche und Religion in erster Linie zusammen. Die Religion, auch die private, kann die Kirche nicht entbehren, wenn sie sich selbst behaupten will. Man denke sich das äußere Kirchentum, Gotteshäuser, Gottesdienste, Prediger usw., alle öffentliche Darstellung des Christentums entfernt, so würden damit auch der privaten Religion wichtigste Quellen abgeschnitten sein. Sie würde, wenn nicht ganz versiegen, mindestens sehr abnehmen und dabei sehr einseitig werden. Dann aber steht es garnicht so, als wäre die Religion nur Privatsache. Sie ist dies zuerst und im Kern, aber sie ist es nicht allein. Sie ist auch Gemeinschaftssache, öffentliche Angelegenheit, Kirche. Kein Menschheitstrieb hat solche gemeinschaftsbildende Kraft, wie der religiöse. Von Anfang an ist das Christentum in der Welt als Kirche aufgetreten, hat nur in diesem Leibe gewohnt und wird es auch in Zukunft tun. Nach evangelischer Auffassung hat zwar nicht irgendeine äußere Form, wohl aber die Kirche selbst als Tempel des Geistes Gottes für eine göttliche Stiftung zu gelten. Man kann die Kunst oder Wissenschaft zum Vergleich heranziehen. Auch das sind zunächst private Angelegenheiten der einzelnen, aber auch öffentliche der Gesamtheit, so daß es eine öffentliche Kunst- und Wissenschaftspflege und öffentliche Anstalten dafür geben muß. Von der Religion gilt das nur in vermehrtem Maß.

Kirche also muß bleiben. Aus der geschichtlichen Betrachtung folgt aber weiter, in welchem Sinne man dem Trennungsgedanken zustimmen muß: in dem, daß die Kirche aus der Abhängigkeit vom Staate entlassen wird und ihre Angelegenheiten selbständig ordnet. Darin entspricht das sozialistische Programm durchaus dem kirchlichen Interesse. Kirche und Staat sind ihrer Eigenart so stark bewußt und mächtig geworden, daß es nicht mehr angeht, daß der eine Teil von dem andern regiert wird. Die Schäden des Staatskirchentums waren schon bisher nicht verborgen. Die Unselbständigkeit hatte Unlebendigkeit im Gefolge. Immer ist es ja so, daß Selbständigkeit für einen lebendigen Organismus die wichtigste Voraussetzung voller Lebensentfaltung ist. Die Abhängigkeit vom Staat hat der evangelischen Kirche auch ein hohes Maß von Unpopularität eingebracht. Sie ward als Dienerin der Regierung und der Besitzenden, die Geißlichkeit als schwarze Polizei verdächtigt. So viel Übertreibung und Vorurteil dabei war, braucht man doch nur z. B. an die Behandlung zu denken, die seinerzeit den sog. „sozialen Pastoren“ zuteil ward, um zu erkennen: es war etwas daran. Für eine Staatskirche wird es immer schwer halten, so wie es ihr göttlicher Beruf ist, das Gewissen für den Staat zu sein, von dem sie abhängt. Waren nun diese Übelstände schon bisher vorhanden, wo es sich um eine Staatsregierung handelte, die sich stark in den Bahnen der kirchlichen Tradition hielt, — wie sollte es künftig werden? Es ist ganz unmöglich, daß ein interkonfessionelles Parlament, zu dem auch viel Juden und Dissidenten gehören, der evangelischen Kirche ihre Regierung bestellen sollte. Was für Männer würde da ein vielleicht dissidentisch gesinntes Ministerium berufen, was für Eingriffe wären zu erwarten! Es ist ein Gewinn, daß die Entwicklung der Dinge über die Unmöglichkeit weiterer Staatsabhängigkeit volle Klarheit geschaffen hat. Die Kirche muß selbständig werden und sich durch ihre eigenen Organe verwalten. Das können nur die Synoden sein, die nach dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments als die Inhaber der Kirchengewalt zu gelten haben. Wie nun diese die Dinge ordnen werden, steht hier nicht in Frage. Nur ist soviel sicher, daß sie sich selbst für ihre neue Rolle auf eine viel breitere und populärere Basis stellen müssen, als sie sie bisher hatten. Sie müssen, zweifellos auch durch ein gleiches, allgemeines und direktes Stimmrecht für Männer und Frauen, wirkliche Vertretung der Gemeinden werden, als in welchen die evangelische Kirche ihr eigentliches Leben lebt. Nur von unten her, von der

Gemeinde, kann der Zukunftsbau der Kirche aufgeführt werden. Es ist nicht zu erwarten, daß der Übergang in die synodale Selbstverwaltung der evangelischen Kirche ganz leicht werden wird, die das Regiertwerden doch mehr gewöhnt war. Aber auch hier wird die Notwendigkeit bald die Fähigkeit schaffen. Was in so viel andern Ländern, England, Amerika, Schweiz, Norwegen, bereits seit langem erreicht ist, wird im Stammland der Reformation keine Unmöglichkeit sein.

Für diese selbständige Kirche aber ist die Form der Volks-, nicht der Freikirche festzuhalten. Unter Freikirche wird hier nicht eine staatsfreie Kirche verstanden, sondern eine solche, in die man nicht hineingeboren wird, sondern — in der ersten Generation jedenfalls — durch ausdrückliche Willenserklärung eintritt. So haben sich seinerzeit die Altlutheraner in Preußen als Freikirche organisiert. Auch jetzt ist vorgeschlagen worden, es sollten durch Sammlung von Beitrittserklärungen die Kirchentreuen in den Gemeinden zusammengebracht werden, die dann den Kern der zukünftigen Gemeinden bilden würden. Blieben dann auch viele Gleichgültige zurück, so wäre damit die Kirche nur von einem längst empfundenen hemmenden Ballast befreit; eine kleine lebendige Gemeinde würde in viel höherem Maße ein Salz und ein Licht sein können, als eine größere unlebendige. Trotz des Vorbildes der amerikanischen Freikirchen, auf das man sich gern beruft, bestehen gegen die freikirchliche Form doch ernste Bedenken. Man kann die amerikanischen Verhältnisse, die völlig anders liegen, nicht einfach auf die unseren anwenden; die freikirchlichen Versuche in Deutschland locken nicht zur Nachfolge, sie haben sich als wenig lebensfähig erwiesen und kaum ihren ursprünglichen Bestand behauptet. Auch wohnt der Freikirche eine starke Tendenz zur Spaltung inne. Verließe die Entwicklung in dieser Richtung, so ist nicht anzunehmen, daß die bisherige Landeskirche in eine einheitliche Freikirche übergehen würde, es würden verschiedene Bildungen hervortreten, mindestens voraussichtlich zwei, eine positive und eine liberale, worauf schon manche hinauswollen. Daß eine solche Zerklüftung der Kirche für ihre Sache und deren Vertretung im Volk wirklich ein Gewinn wäre, ist schwer zu glauben. Auch würden die Schattenseiten der Freikirche, die das amerikanische Vorbild nicht verbirgt, z. B. das Übergewicht der Begüterten, die Abhängigkeit der Geistlichen und ähnliches auch bei uns sich zeigen, und ob die Einwirkung auf die Außenstehenden so viel größer sein würde, ist fraglich; Freikirchen pflegen gerade sehr exklusiv zu sein.

Wir glauben also, daß, so lang es geht, das Prinzip der Volkskirche festzuhalten sei, d. h. die vorhandenen Gemeinden sind zu Grunde zu legen, ohne ausdrücklich geforderte Beitrittserklärung des einzelnen. Nur der Austritt müßte, wie bisher, durch Anzeige geschehen; der Modus dafür wird allerdings vereinfacht werden müssen. Es ist anzunehmen, daß so auch die Fernerstehenden in erheblich größerer Zahl im Verband der Kirche verbleiben werden. Denn es wird mancher, der es nicht zu einer ausdrücklichen Beitrittserklärung bringt, doch auch den Austritt nicht erklären. Man sage nicht, daß dann nur durch das Gesetz der Trägheit ein lediglich papierner Gewinn für die Kirche erreicht werde. Gewiß bedeutet auch dies etwas in pekuniärer Hinsicht, aber das Band, das die Fernerstehenden mit der Kirche verbindet, hat doch auch inneren Wert für beide Teile und gibt der Kirche Wirkungsmöglichkeiten, die sie ihrerseits nicht aufgeben sollte. Können nicht auch in diesen Kreisen Umwandlungen eintreten, wenn vielleicht für das ganze Geistesleben nach dem materialistisch-monistischen Zeitalter ein anders gestimmtes anbräche? Jedenfalls wäre das künftige Auseinanderfallen des Volkes in eine christliche und eine bewußt entchristlichte Hälfte, die dann nur als ein neues Sudentum angesehen werden könnte, von großer und bedenklicher Tragweite. Unsere Geisteskultur würde noch zerrissener, als sie es schon ist, wenn ein großer Teil des Volkes garnicht mehr vom Sirome des Christentums erreicht würde. Wir denken dabei besonders auch an die Jugend. Wir wünschen, daß ihr in den Staatsschulen auch künftig christlicher Religionsunterricht zuteil werde, daß nicht ein Geschlecht heranwachse, das mit einem so eminent bedeutungsvollen Teil unserer überlieferten nationalen Bildung, wie das Christentum es ist, keine

innere Verührung mehr hat. Das würde eine schlimme Unbildung, ja eine neue Barbarei schaffen. Offenbar aber ist die Forderung allgemeinen Volksreligionsunterrichts nur von einer Volkskirche aufrecht zu erhalten. Für diese also sollte die Kirche sich einsetzen. Ob sie dieses Ziel erreicht, liegt freilich nicht an ihr allein. Möglich wäre, daß der Staat von sich aus eine freikirchliche Ordnung forderte, möglich auch, daß die Austrittsbewegung einen so großen Umfang annimmt, daß die Kirche tatsächlich nur noch einen Ausschnitt aus der Bevölkerung ausmacht. Prophezeien ist mißlich und uns nach den Erfahrungen dieser Zeit ganz vergangen. Aber die Kirche, die auf diese Möglichkeiten gerüstet sein soll, hat keinen Grund, sie von sich aus herbeizuführen.

Wir glauben einstweilen noch an die Zukunft der evangelischen Kirche als einer Volkskirche, und wir hoffen, daß sie mit dem Gewinn völliger Selbständigkeit diese Rolle nicht schlechter, sondern besser als bisher erfüllen wird. Sie wird dann um so rückhaltloser und unbedenklicher sich neben dem Staat den Aufgaben des Volkslebens widmen können, weil sie dann über den Verdacht hinaus ist, als handle sie im Auftrage des Staates. Sie wird um so völliger ihres göttlichen Berufes leben können, den sie als Gewissen des Volkes, als Lehrerin, Mahnerin, Trösterin auszurichten hat. Je schwerer die Zeiten sind und sein werden, durch die unser Volk hindurchgehen muß, desto unentbehrlicher wird ihm dieser Dienst seiner Kirche sein, wenn es seine Seele bewahren und ungebrochen aus der furchtbaren gegenwärtigen Tiefe wieder zur Höhe kommen soll.



## Die Auflösung Oesterreich-Ungarns und „Mitteleuropa“

Von Prof. Dr. Robert Sieger



ie immer die nächste Zukunft sich gestalten möge, die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie wird aus den Lehrbüchern der Geographie verschwinden. Das Nationalitätenprinzip hat hier über Marke geschichtliche und geographische Gegebenheiten gesiegt. Kann der Einfluß der geographischen Gemeinsamkeit in Lage, Ausstattung und gegenseitiger Ergänzung, der die Länder der „verkehrsgeographischen Südostrabdachung Mitteleuropas“ immer wieder zusammenführte, dauernd ausgeschaltet bleiben? Wird der Selbstständigkeitsdrang und die gegenseitige Abkehr kleiner Völker, wird die Anziehung der Nationalstaatsidee auf bisher getrennt gewesene Volksteile stark genug sein, um die trennende Kraft von Gebirgskämmen und Engpässen, die verbindende von Gebirgsumrahmungen und Völkerpforten auf lange hinaus zu überwinden? Das ist ein großes geschichtliches Problem, dessen nächste Lösungsformen — unter der Ebbe und Flut groß- und kleinräumiger Tendenzen der Weltgeschichte, im Gegensatz und Wechsel von Absonderungs- und Völkerbundideen — nicht leicht und nicht kampfslos gefunden werden dürften. Erst nach manchem Hin- und Herfluten der einander bekämpfenden Gedanken, Empfindungen und wirtschaftlichen Bedürfnisse dürfte sich wieder eine Dauerform entwickeln, wie das alte Oesterreich bis 1867, dem Anfangsjahr seiner Zersplitterung, es gewesen ist. Wie sie aussehen wird, wagt wohl niemand zu prophezeien. Aber die Entwicklungsrichtung des Verkehrs auf der einen Seite, die wirtschaftlichen Beziehungen und die völkischen Bestrebungen der Nationen auf der anderen, zeigen doch gewisse Zeitlinien, an die sich auch in trüber Zeit bescheidene Hoffnungen knüpfen lassen.jene wies vor dem Krieg auf die schrittweise Ver-